

**Handreichung zur Durchführung der Paarprüfung im Kompetenzbereich  
Sprechen als mündliche Prüfung bzw. als mündlicher Prüfungsteil im Rahmen  
des Abiturs in den modernen Fremdsprachen**

## **Inhaltsverzeichnis**

### Einleitung und rechtliche Grundlagen

#### 1 Vorbereitung

##### 1.1 Meldung der Anzahl der Prüflinge und Termine zur Umsetzung des mündlichen Prüfungsteils

##### 1.2 Aufgabenerstellung

##### 1.3 Zusammenstellung der Tandems für die Paarprüfung

#### 2. Durchführung

##### 2.1 Mündlicher Prüfungsteil im Kompetenzbereich Sprechen oder mündliche Prüfung als Paarprüfung

##### 2.2 Rolle der Gesprächsleitung (prüfende Lehrkraft) und der Protokollanten

##### 2.3 Ablauf der Paarprüfung im Kompetenzbereich Sprechen

##### 2.4 Bekanntgabe der Ergebnisse des mündlichen Prüfungsteils gemäß § 25 Absatz 8 APVO M-V

#### 3 Hinweise zur Bewertung und Protokollierung

#### 4 Hinweis zu den Anlagen

### Anlagen

#### I Verbindliche Bewertungsbögen für Gesprächsleitungen und Protokollanten für die Zielniveaus B1 und B2 (gemäß GER)

#### II Regieanweisungen für die Gesprächsleitung

#### III Beispielaufgaben

## **EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Mündliche Ausdrucks- und Diskursfähigkeit haben für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Beruf und Studium einen hohen Stellenwert. Die Stärkung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit ist daher bereits seit Inkrafttreten der Bildungsstandards (siehe KMK 2003: S. 8, Sek I und KMK 2012: S. 11, Sek II) ein besonderer Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Fremdsprachenunterricht Gelegenheit erhalten, ihre mündlichen Kompetenzen systematisch in geeigneten, standardisierten Formaten zu entwickeln und zu erproben.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtende mündliche Leistungsermittlungen, die eine Klausur ersetzen können, in den modernen Fremdsprachen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eingeführt. Somit ist das Sprechen allen anderen Kompetenzbereichen auch im Rahmen der Leistungsermittlung gleichgestellt.

Mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Abiturprüfungsverordnung M-V zum Schuljahr 2025/2026 gelten nunmehr verbindliche Regelungen, die eine Umsetzung der Paarprüfung im Kompetenzbereich Sprechen auch im Rahmen der Abiturprüfungen in den modernen Fremdsprachen ermöglichen.

Das standardisierte Format (siehe Punkt 2.1) umfasst in Anlehnung an die komplexe Leistungsermittlung im Kompetenzbereich Sprechen die beiden Bereiche „Zusammenhängendes Sprechen - An Gesprächen teilnehmen“ und entspricht den bereits in den Bildungsstandards von 2003 (siehe KMK 2003: S. 36, Sek I) gemachten Vorgaben.

### **Rechtliche Grundlagen**

1. Diese Handreichung basiert auf den Regelungen der *Fünften Verordnung zur Änderung der Abiturprüfungsverordnung M-V* vom 01. August 2025:
  - **§ 25 Absatz 8:** In den modernen Fremdsprachen kann auf Antrag der Schülerin oder des Schülers an Schulen, die dieses Prüfungsformat eingeführt haben, der Kompetenzbereich „Sprechen“, zugeordnet zur schriftlichen Prüfungsaufgabe, mündlich überprüft werden. Die oberste Schulbehörde kann zur Durchführung dieses Prüfungsformats fächergruppen- und fachspezifische Regelungen erlassen.

Hinweis: Das Prüfungsformat gilt als eingeführt, wenn die Schule am Schulversuch *Moderne Fremdsprachen* teilgenommen hat oder ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz gefasst wird.

- **§ 28 Absatz 3:** Im Zuge der Verfestigung des Schulversuches *Moderne Fremdsprachen* ab dem Schuljahr 2025/2026 gilt im Format der Paarprüfung die Besetzung der Fachprüfungsausschüsse ab dem Prüfungsverfahren 2026 mit nur zwei Mitgliedern weiterhin als genehmigt.
  - **§ 38 Absatz 6:** Dem Wortlaut des Absatzes 6 werden folgende Sätze vorangestellt: „In den modernen Fremdsprachen kann auf Antrag des Prüflings abweichend von Absatz 1 Satz 1 die mündliche Prüfung auch als Paarprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist bis zu einem vom vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission bestimmten Termin vorzulegen.“
2. Die Verwaltungsvorschrift *Die Zeugnisse der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, der Abendgymnasien und der Beruflichen Gymnasien* vom 18. August 2025 verweist darauf, dass das erreichte Niveau gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) für die Fremdsprachen ausgewiesen wird. Aus dem Sekundarbereich I *fortgeführte Fremdsprachen* orientieren sich am Ende der Qualifikationsphase am Zielniveau B2. In der Einführungsphase *neu begonnene Fremdsprachen* orientieren sich am Ende der Qualifikationsphase am Zielniveau B1(+).
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung vom 3. Dezember 2025 (Mittl.bl. BM M-V Nr. 14/2025, S. 239) zur Inkraftsetzung der Handreichung zum 11. Dezember 2025

Die vorliegende Handreichung definiert im Folgenden die Gestaltung

- des optionalen Prüfungsteils im Kompetenzbereich Sprechen in Kombination mit der verkürzten schriftlichen zentralen Abiturprüfung gemäß § 25 Absatz 8 APVO M-V

sowie

- der mündlichen Prüfung gemäß § 38 Absatz 6 APVO M-V

in den modernen Fremdsprachen.

Darüber hinaus dient sie mit Blick auf die digital zur Verfügung gestellten Anlagen als Unterstützungsinstrument im Sinne der Arbeitserleichterung für die prüfenden Fachlehrkräfte.

## **1 VORBEREITUNG**

### **1.1 Meldung der Anzahl der Prüflinge und Termine zur Umsetzung des mündlichen Prüfungsteils**

Die Meldung der Anzahl der Prüflinge, die sich gemäß § 25 Absatz 8 APVO M-V für die Option mit entsprechend verkürzter schriftlicher Prüfung entschieden haben, erfolgt im Rahmen der regulären jährlichen Schülerzahlabfrage zu den zentralen Abschlussprüfungen an den Fachbereich 4 des Institutes für Qualitätsentwicklung M-V.

Die möglichen Zeitfenster zur Durchführung des mündlichen Prüfungsteils gemäß § 25 Absatz 8 APVO M-V werden in der jährlichen Übersicht zu den Prüfungsterminen auf dem Bildungsserver M-V veröffentlicht.

Die Meldung der Prüflinge, die nach § 38 Abs. 6 eine mündliche Prüfung im Format der Paarprüfung ablegen wollen, erfolgt nach § 38 Abs. 6 Satz 2 in Form eines Antrags zu einem vom vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission bestimmten Termin.

### **1.2 Aufgabenerstellung**

Für die Erstellung der Aufgaben im Rahmen der Abiturprüfung gilt, dass

- diese sich an den Anforderungsbereichen I bis III gemäß § 16 Absatz 2 APVO M-V orientieren.
- die Vorgaben des geltenden Rahmenplanes der gymnasialen Oberstufe des jeweiligen Faches und der für das Prüfungsjahr geltenden Vorabhinweise zu beachten sind.
- in Teil 2 und 3 der Paarprüfung (siehe Punkt 2.1) unterschiedliche Themenschwerpunkte zu setzen sind, die für die beiden Prüflinge eines Tandems gleichermaßen gelten (siehe Anlage III).
- diese zu den einzelnen Teilen der Überprüfung so zu formulieren sind, dass sie keine den Prüflingen unbekannten sprachlichen Strukturen oder unbekanntes Vokabular enthalten.
- diese durch die prüfenden Fachlehrkräfte umzusetzen ist.

Die Aufgabenformate wie auch die Formen der Impulse müssen den Prüflingen aus dem Unterricht in der Qualifikationsphase bekannt sein.

### **1.3 Zusammenstellung der Tandems für die Paarprüfung**

Für die Zusammenstellung der Paare gibt es mehrere Möglichkeiten. Bei der Entscheidung der prüfenden Fachlehrkräfte für eine der im Folgenden genannten Optionen müssen vor allem pädagogische Überlegungen im Vordergrund stehen.

- Die Lehrkraft bestimmt leistungshomogene oder -heterogene Paare. Letzteres erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel Sprachniveaus, Interessen, Arbeitsstile. Abhängig von den Persönlichkeiten der Prüflinge kann es so gelingen, eine Dynamik zu fördern, in der Leistungsstärkere Leistungsschwächere kommunikativ fordern und einbinden.
- Die Prüflinge suchen sich ihre Partnerin/ihren Partner selbst, wobei die Entscheidung immer mit der prüfenden Lehrkraft abgestimmt sein muss, um z. B. ein ‚Außenseitertandem‘ zu vermeiden.
- Lehrkraft und Prüflinge legen die Paare gemeinsam fest.
- Ein Losverfahren ist ebenfalls möglich. Dabei gilt es zu bedenken, dass Paare mit stark divergierenden Voraussetzungen und Eigenschaften entstehen können.

Die Zusammensetzung der Paare ist den Prüflingen zwei Werkstage vor dem angesetzten Prüfungstermin bekannt zu geben.

Ist ein Prüfling zum Termin der Paarprüfung erkrankt, kann – sofern möglich – entweder für das gesamte Paar ein Ersatztermin anberaumt werden oder ein anderer Prüfling, der bereits überprüft wurde bzw. eine Freiwillige/ein Freiwilliger, kann ohne Wertung einspringen. Letzteres gilt auch, wenn sich eine ungerade Anzahl Prüflinge für die Paarprüfung angemeldet haben sollte.

## 2 DURCHFÜHRUNG

### 2.1 Mündlicher Prüfungsteil im Kompetenzbereich Sprechen oder mündliche Prüfung als Paarprüfung

insgesamt max. 30 Minuten, ohne Hilfsmittel

|  |  |
|--|--|
| <b>Teil 1</b><br><b>ca. 2</b><br><b>Minuten</b>                                  | Kurzes Interview als Aufwärmphase (geht nicht in die Bewertung ein)  |
|  | Gleiches Niveau für die Prüflinge A und B; jeweils zwei zueinander passende Fragen zu allgemeinen Themen des Alltags; keine Entscheidungsfragen, keine rhetorischen Fragen   |
| <b>Teil 2</b><br><b>ca. 4</b><br><b>Minuten</b><br><b>pro</b><br><b>Prüfling</b> | Monologisches, impulsgesteuertes Sprechen<br><br>Grundlage sind Impulse, wie Bilder, Fotos, Cartoons, Schlagzeilen, Thesen, Werbung, Grafiken etc.<br>Beide Prüflinge bekommen unterschiedliche Impulse zum gleichen Thema. Wenn nötig, können den Prüflingen zusätzlich bis zu 2 Minuten gewährt werden, um sich in komplexeren Impulsen (Diagramme, Bild-Text-Kombinationen u. ä.) zu orientieren. (siehe 2.3) |
| <b>Teil 3</b><br><b>ca. 5</b><br><b>Minuten</b><br><b>pro</b><br><b>Prüfling</b> | Dialogisches, situativ gesteuertes Sprechen (Diskussion)<br><br>Grundlage ist eine situativ eingebettete und thematisch von Teil 2 abweichende Aufgabenstellung für beide Prüflinge. Diese Aufgabe kann jeweils durch zusätzliches Material unterstützt werden, wie z. B. Vorschlagskarten für geplante Aktivitäten, Buchcover, Filmposter, Flyer.   |
| <b>Bewertung</b>   | Die Gesprächsleiterin bzw. der Gesprächsleiter (in der Regel die prüfende Fachlehrkraft) und die Protokollantin bzw. der Protokollant verständigen sich auf Grundlage der Kriterien gestützten, <b>verpflichtend</b> zu benutzenden Bewertungsbögen B1 oder B2 (siehe Anlage I) auf jeweils eine Note für jeden Prüfling.  |

## 2.2 Rolle der Gesprächsleitung (prüfende Lehrkräfte) und der Protokollanten

| Gesprächsleiterin bzw. Gesprächsleiter<br>(in direktem Blickkontakt mit den<br>Prüflingen)  | Protokollantin bzw. Protokollant<br>(positioniert sich seitlich zu den<br>Prüflingen)  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- muss sicherstellen, dass genug Sprache produziert wird, ohne dass inhaltliche und/oder sprachliche Hilfen (analog zu schriftlichen Überprüfungen) gegeben werden (gemäß Regieanweisungen Anlage II)</li> <li>- muss kurze / natürliche Schweigesequenzen aushalten, darf im Notfall (z. B. bei Black-out, Tränenausbruch bei Prüflingen) den vorgegebenen Zusatzimpuls benutzen (siehe Aufgabenbeispiele)</li> <li>- muss die Prüflinge unterbrechen bzw. abbrechen, wenn die vorgegebene Zeit vergangen ist</li> <li>- muss ihr bzw. sein Mienenspiel kontrollieren</li> <li>- legt auf der Grundlage des Bewertungsbogens (siehe Anlage I) ihre bzw. seine Gesamtbewertung und mit der Protokollantin bzw. dem Protokollanten die Endnote zur Bewertung der Leistung fest</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- beobachtet durchgängig passiv mit komplett anderer Perspektive</li> <li>- füllt auf der Grundlage ihrer bzw. seiner Beobachtungen die Kriterien gestützte, analytische Bewertungsskala aus</li> <li>- muss ihr bzw. sein Mienenspiel kontrollieren</li> <li>- legt auf der Grundlage der Bewertungsbögen (siehe Anlage I) ihre bzw. seine Gesamtbewertung und mit der Gesprächsleiterin bzw. dem Gesprächsleiter die Endnote zur Bewertung der Leistung fest</li> </ul> |

## 2.3 Ablauf der Paarprüfung im Kompetenzbereich Sprechen

Zu Beginn des Prüfungsteils bzw. der mündlichen Prüfung, noch vor Teil 1, wird per Losverfahren ermittelt, wer Prüfling A und B ist.

Nach Teil 1 erhält zunächst A die Aufgabe zum monologischen, impulsgesteuerten Sprechen und beginnt gegebenenfalls nach Wiederholung der Instruktionen zur Aufgabenstellung (vgl. Anlage II: Regieanweisungen für die Gesprächsleitung). Nach Ablauf der geplanten vier Minuten erhält adäquat B die Aufgabenstellung und ist an der Reihe.

Nach Ablauf der für Teil 2 geplanten Zeit beendet die prüfende Lehrkraft (Gesprächsleiterin bzw. Gesprächsleiter) diesen Teil der Überprüfung (siehe Anlage II) und übergibt den Prüflingen die Aufgabe für Teil 3. Beginnt kein Prüfling das Gespräch, fordert die prüfende Lehrkraft (Gesprächsleiterin bzw. Gesprächsleiter) gezielt einen der beiden Prüflinge auf (siehe Anlage II).

Nach Ablauf der für Teil 3 geplanten Zeit beendet die prüfende Lehrkraft (Gesprächsleiterin bzw. der Gesprächsleiter) den mündlichen Prüfungsteil bzw. die mündliche Prüfung (siehe Anlage II) und schickt die Prüflinge aus dem Raum. Die Bewertungsphase beginnt.

Es ist zu beachten, dass die geplanten Redezeiten auch die normale **Denkzeit** einschließen, d. h. natürliche Sprechpausen, Füllwörter oder fremdsprachliche Äußerungen, die das eigene Nachdenken anzeigen, sind durchaus angemessen. (siehe 3.)

## **2.4 Bekanntgabe der Ergebnisse des mündlichen Prüfungsteils gemäß § 25 Absatz 8 APVO M-V**

Mündliche Prüfungsteile werden wie mündliche Prüfungen behandelt. Es wird auf § 44 Absatz 4 APVO M-V verwiesen: „(4) Am Ende des jeweiligen halben oder ganzen Prüfungstages wird das Ergebnis der jeweiligen mündlichen Prüfung durch das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission oder seine Vertretung mündlich bekannt gegeben. Auf Verlangen des Prüflings erläutert die Fachprüfungsleitung mündlich die wesentlichen Gründe der Bewertung. Auf das Erfordernis eines solchen Verlangens soll bei der Ladung zur mündlichen Prüfung hingewiesen werden. Bringt der Prüfling im Anschluss daran begründete Einwände vor, ist auf diese einzugehen. Einer schriftlichen Begründung bedarf es nicht.“

## **3 HINWEISE ZUR BEWERTUNG UND PROTOKOLIERUNG**

Für die Bewertung mündlicher Leistungen gilt analog zur Bewertung in schriftlichen Prüfungen, dass bei der Ermittlung der Gesamtnote der Bereich Darstellung/Sprachliche Leistung einen höheren Stellenwert (60 %) erhält als die inhaltliche Leistung (40 %). Diese Gewichtung ist in den verbindlich zu nutzenden Bewertungsbögen (siehe Anlage I) bereits berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt, dass die individuelle Leistung jedes Prüflings erkennbar und bewertbar sein muss. Die Bewertung der Leistung der Prüflinge erfolgt kriterienorientiert in den Bereichen Inhalt/Aufgabenerfüllung und Darstellung/sprachliche Leistung (Flüssigkeit und Interaktion; Spektrum und Richtigkeit der gesprochenen Sprache). Die Bewertung der Leistung im sprachlichen Bereich orientiert sich vor allem am kommunikativen Erfolg. Kommunikative Strategien und diskursive Fähigkeiten zur Aufrechterhaltung des Gesprächs bilden weitere Teilbereiche des Bewertungssystems. Darüber hinaus gilt es, die Besonderheiten der mündlichen Kommunikation, wie z. B. unvollständige Sätze, Brüche in der Konstruktion, weniger komplexe Strukturen, geringerer Abstraktionsgrad, Wortwiederholungen, natürliche Sprechpausen (siehe 2.3) zu tolerieren.

Die Bewertung ist auf Grundlage der bereits im Rahmen der komplexen Leistungsermittlung im Kompetenzbereich Sprechen verbindlich zu nutzenden standardisierten Excel-Arbeitsmappen zu den Sprachniveaus B2 und B1 gemäß GeR (siehe Rechtliche Grundlagen Punkt 2) vorzunehmen. Die Arbeitsmappen enthalten

- einen Bewertungsbogen für die Gesprächsleiterin bzw. den Gesprächsleiter und
- zwei Bewertungsbögen (I Monologisches Sprechen, II Dialogisches Sprechen) für die Protokollantin bzw. den Protokollanten.

Der Erwartungshorizont zu den Aufgabenstellungen und die vollständig ausgefüllten sowie unterschriebenen Excel-Arbeitsmappen dienen als **Protokoll** des mündlichen Prüfungsteils bzw. der mündlichen Prüfung.

#### **4 HINWEIS ZU DEN ANLAGEN**

Die Anlagen I bis III sind Bestandteil dieser Handreichung. Die verbindlichen Bewertungsbögen für Gesprächsleitungen und Protokollanten (Anlage I) sind – wie bekannt – im SIP-Datentauschportal unter „Sprechleistung\_Moderne Fremdsprachen“ abrufbar. Die Anlagen II und III stehen im *itslearning-Kurs „Paarprüfung im Abitur der modernen Fremdsprachen“* zum Download bereit.